

Arbeitgeber oder Arbeitnehmer – Beauftragter für Brandschutz (Prevenzione incendi)

Jede Betriebsstätte, Filiale oder Baustelle muss einen Beauftragten für Brandschutz haben

Die Funktion des Beauftragten für Brandschutz in Betrieben mit bis zu 5 Mitarbeitern, kann vom Arbeitgeber selbst wahrgenommen werden. Für Betriebe über 5 Mitarbeiter kann der Arbeitgeber nicht gleichzeitig Leiter der Dienststelle für Arbeitsschutz und Beauftragter für Brandschutz sein. In den meisten Fällen ist folglich ein Mitarbeiter dafür zu beauftragen. Der Beauftragte für Brandschutz muss folgenden Schulungsnachweis haben:

Vorgesehene Ausbildung:	<ul style="list-style-type: none">- Nachweis für 4 h Ausbildung in Brandschutz in Betrieben mit geringen Risiken (<i>Büro, kleine Handels-, Dienstleistungs- und Gastbetriebe</i>)- Nachweis für 8 h Ausbildung in Brandschutz in Betrieben mit mittleren Risiken (<i>Beherbergungsbetriebe von 25 bis 200 Betten, Baustellen, Betriebe, welche mit leicht brennbaren Stoffen arbeiten</i>)- Nachweis für 16 h Ausbildung in Brandschutz in Betrieben mit hohen Risiken (<i>Hotel mit mehr als 200 Betten, Krankenhäuser, Alters- und Pflegeheime, Tunnelarbeiten, Sprengarbeiten, Heizwerke, Gas- und Heizöldepots</i>)
--------------------------------	---

Gültigkeit Ausbildungsnachweis:	genaue Termine sind noch festzulegen
--	--------------------------------------

Strafen für fehlenden Ausbildungsnachweis oder fehlende Ernennung:	Haftstrafe 2 bis 4 Monate oder Verwaltungsstrafe von € 1.200 bis € 5.200
---	---

Arbeitgeber oder Arbeitnehmer – Beauftragter für Erste Hilfe (Primo soccorso)

Jede Betriebsstätte, Filiale oder Baustelle muss einen Beauftragten für Erste Hilfe haben

Die Funktion des Beauftragten für Erste Hilfe in Betrieben mit bis zu 5 Mitarbeitern, kann vom Arbeitgeber selbst wahrgenommen werden. Für Betriebe über 5 Mitarbeiter kann der Arbeitgeber nicht gleichzeitig Leiter der Dienststelle für Arbeitsschutz, Beauftragter für Brandschutz und Beauftragter für Erste Hilfe sein, daher ist in den meisten Fällen ein Mitarbeiter zu beauftragen. Der Beauftragte für Erste Hilfe muss folgenden Ausbildungsnachweis haben:

Vorgesehene Ausbildung:	<p>9 h (12 Unterrichtseinheiten) Ausbildung in Erste Hilfe für Betriebe der Risikogruppe B und C (alle Betriebe mit einer Risikoklasse INAIL bis 4, unabhängig von der Mitarbeiterzahl, alle Betriebe mit einer Risikoklasse über 4 mit bis zu 5 Mitarbeitern)</p> <p>12 h (16 Unterrichtseinheiten) Ausbildung in Erste Hilfe für Betriebe der Risikogruppe A (alle Betriebe mit einer Risikoklasse INAIL über 4 und mit mehr als 5 Mitarbeitern)</p>
--------------------------------	--

Pflicht zur Weiterbildung:	Südtirol: nach 10 Jahren
Wiederholung des praktischen Teils	Außerhalb Südtirol: nach 3 Jahren

Strafen für fehlenden Ausbildungsnachweis oder fehlende Ernennung:	Haftstrafe 2 bis 4 Monate oder Verwaltungsstrafe von € 1.200 bis € 5.200
---	---

Sicherheitssprecher der Arbeitnehmer

(Rappresentante dei lavoratori per la sicurezza - RLS)

Der Sicherheitssprecher der Arbeitnehmer meldet auftretende Risiken im Betrieb und unterstützt den Arbeitsschutzdienst bei der Risikobewertung und bei der Beseitigung von Gefahrenquellen.

In jedem Betrieb **muss** die Wahl eines Sicherheitssprechers durchgeführt werden. Für Betriebe mit bis zu 15 Mitarbeitern besteht auch die Möglichkeit einen überbetrieblichen „Gebietssicherheitssprecher“ zu ernennen.

Überbetrieblicher Sicherheitssprecher für Betriebe bis 15 Mitarbeiter

Für Betriebe bis 15 Mitarbeiter besteht die Möglichkeit, einen überbetrieblichen „Gebietssicherheitssprecher“ zu ernennen, wenn kein Mitarbeiter des Betriebes die Wahl des Sicherheitssprechers annimmt. Die Kosten für den überbetrieblichen „Gebietssicherheitssprecher“ betragen 2 Arbeitsstunden pro Mitarbeiter im Jahr, welche an das INAIL zu entrichten sind. Einzelheiten darüber stehen noch aus.

Aus wirtschaftlicher Sicht ist in Betrieben mit bis ca. 6 - 7 Mitarbeitern der überbetriebliche Gebietssicherheitssprecher kostengünstiger, als einen eigenen Mitarbeiter dafür auszubilden.

Vorgesehene Ausbildung:	Nachweis für 32 h Grundausbildung in Arbeitssicherheit
Pflicht zur Weiterbildung:	Jährliche Aktualisierung: 4 h für Betriebe von 15 bis 50 Mitarbeiter Jährliche Aktualisierung: 8 h für Betriebe über 50 Mitarbeiter
Strafen für fehlenden Ausbildungsnachweis:	Haftstrafe 2 bis 4 Monate oder Verwaltungsstrafe von € 1.200 bis € 5.200

Berufsspezifische Kurse für Arbeitnehmer

Bildschirmarbeit über 20 h pro Woche

Mitarbeiter, welche **mehr als 20 Stunden pro Woche** am Bildschirm arbeiten, müssen, neben der medizinischen Augenvisite, auch folgenden Ausbildungsnachweis haben:

Vorgesehene Ausbildung:	4 h Ausbildung über die Risiken der Bildschirmarbeit
Gültigkeit Ausbildungsnachweis:	Derzeit ist keine Fälligkeit vorgesehen
Strafen für fehlenden Ausbildungsnachweis:	Haftstrafe 2 bis 4 Monate oder Verwaltungsstrafe von € 750 bis € 4.000
Strafe für fehlende medizinische Augenvisite	Haftstrafe 3 bis 6 Monate oder Verwaltungsstrafe von € 2.500 bis € 6.400

NB! Mitarbeiter, welche weniger als 20 Stunden pro Woche am Bildschirm arbeiten sind davon ausgenommen

Grundausbildung in Arbeitssicherheit für Arbeitnehmer in Produktionsbetrieben

Der Arbeitgeber muss dafür sorgen, dass jeder Arbeitnehmer eine angemessene Ausbildung im Bereich Arbeitssicherheit erhält und zwar mit besonderem Bezug auf Risikokonzepte, Schäden, Prävention, Schutzvorrichtungen und Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes:

Vorgesehene Ausbildung:	8 h Ausbildung über die Risiken im Betrieb
Pflicht zur Weiterbildung::	Laut der Entwicklung der Risiken und Auftreten neuer Gefahren
Strafen für fehlenden Ausbildungsnachweis:	Haftstrafe 2 bis 4 Monate oder Verwaltungsstrafe von € 1.200 bis € 5.200

Grundausbildung in Arbeitssicherheit für Arbeitnehmer in Nichtproduktionsbetrieben

Der Arbeitgeber muss dafür sorgen, dass jeder Arbeitnehmer eine angemessene Ausbildung im Bereich Arbeitssicherheit erhält und zwar mit besonderem Bezug auf Risikokonzepte, Schäden, Prävention, Schutzvorrichtungen und Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes:

Vorgesehene Ausbildung:	4 h Ausbildung über die Risiken im Betrieb
Pflicht zur Weiterbildung::	Laut der Entwicklung der Risiken und Auftreten neuer Gefahren
Strafen für fehlenden Ausbildungsnachweis:	Haftstrafe 2 bis 4 Monate oder Verwaltungsstrafe von € 1.200 bis € 5.200

Anseilschutz PSA (persönliche Schutzausrüstung) 3. Kategorie

Wenn Arbeitnehmer in einer Höhe von über 2 Metern ohne ordnungsgemäßes Gerüst arbeiten, müssen diese als Schutz vor der Absturzgefahr angesieilt sein. Die anseilpflichtigen Mitarbeiter müssen einen entsprechenden Anseilkurs besuchen.

Betroffene Berufsgruppen: Spengler, Zimmerer, Dachdecker, Kaminkehrer, Antennentechniker, Elektriker, Hydrauliker, Hausmeister, usw. Auch Maurer und Maler können davon betroffen sein.

Vorgesehene Ausbildung:	4 h Ausbildung
Pflicht zur Weiterbildung::	einmalig
Strafen für fehlenden Ausbildungsnachweis:	Haftstrafe 2 bis 4 Monate oder Verwaltungsstrafe von € 1.200 bis € 5.200

Bau- und Baunebengewerbe – Einstiegskurs für Arbeitnehmer

Einstiegskurs für Arbeitnehmer, welche zum ersten Mal im Baugewerbe arbeiten

Arbeitnehmer, welche noch keine Arbeitserfahrung am Bau gemacht haben, müssen vor Beginn der Arbeitstätigkeit einen sogenannten Einstiegskurs über 16 Stunden absolvieren. Dies gilt auch für Ausländer, welche noch keine Arbeitserfahrung in Italien aufweisen können. Lehrlinge hingegen sind von dieser Kurspflicht ausgenommen, da sie die Ausbildung im Rahmen des Lehrvertrages erhalten.

Vorgesehene Ausbildung:	16 h Einstiegskurs
Gültigkeit Ausbildungsnachweis:	einmalig
Strafen für fehlenden Ausbildungsnachweis:	Haftstrafe 2 bis 4 Monate oder Verwaltungsstrafe von € 1.200 bis € 5.200

Ausbildung der Mitarbeiter für besondere (gefährliche) Tätigkeiten

Nachstehend eine Auflistung der häufigsten gefährlichen Tätigkeiten, für welche eine eigene Ausbildung der Mitarbeiter erforderlich ist: **Baggerfahrer, Gabelstapelfahrer, Gerüstaufbauer, Holzfäller, Kranführer, Pistenraupenfahrer, Seilabsicherung.**

Vorgesehene Ausbildung:	8 bis 32 Stunden
Pflicht zur Weiterbildung:	Muss erst festgelegt werden
Strafen für fehlenden Ausbildungsnachweis:	Haftstrafe 2 bis 4 Monate und Verwaltungsstrafe von € 1.200 bis € 5.200

Haftstrafen

Die vorgesehenen Haftstrafen bis zu 12 Monaten können vom zuständigen Richter in eine Geldstrafe von € 250 pro Tag (= € 7.500 pro Monat) umgewandelt werden.

Überlegungen zu Strafen für fehlende Pflichtausbildung

Die Bestimmungen im Bereich Arbeitssicherheit sind laut einer EU-Richtlinie erlassen worden und sind somit in allen Mitgliedsstaaten gleich oder ähnlich. Im Vergleich zum Ausland sind in Italien die Strafen bei Missachtung besonders hoch.

Unseren Kontrollbehörden ist sehr wohl bekannt, dass ein Teil der Arbeitgeber und Mitarbeiter in Klein- und mittelgroßen Betrieben die vorgesehenen Pflichtschulungen bisher noch nicht gemacht haben.

Laut meinen Erfahrungen sind Strafen für fehlende Schulungen bisher fast ausschließlich nach Unfällen verhängt worden. Es ist jedoch abzusehen, dass in Zukunft bei Arbeitsinspektionen auch die Unterlagen der Arbeitssicherheit geprüft werden und fehlende Pflichtschulungen und sonstige Vergehen mit den sehr hohen Strafen geahndet werden.

Fazit: Die Kontrollbehörden haben im Bereich Arbeitssicherheit gute Möglichkeiten, auf einfachen Weg „Kasse“ zu machen!

Damit sich unsere Kunden vor solchen Strafen schützen können, organisieren wir in Bruneck die Pflichtschulungskurse im Bereich Arbeitssicherheit – siehe beliegendes Kursprogramm.

Unsere Empfehlung

Wir empfehlen, eventuelle Anmeldungen bereits jetzt zu machen. Wir werden Ihre Anmeldung schriftlich bestätigen. Bitte diese Kursanmeldebestätigung in der Zwischenzeit bei eventuellen Inspektionen vorlegen.

Für die Anmeldung stehen 2 Möglichkeiten zur Verfügung:

- Online Anmeldung unter: <http://www.arsis.it/de/schulungskurse>
oder
- Anmeldung mit dem nachstehenden Formular

Anmeldeformular für Pflichtkurse in Arbeitssicherheit Frühjahr 2012

Alle Kurse werden im **Forum der Raiffeisenkasse Bruneck** abgehalten.

Arbeitgeber – Leiter der Dienststelle für Arbeitsschutz 16 h

Termin:	Montag, 16.04.2012 und Dienstag, 17.04.2012 jeweils von 08:30 bis 17:30 Uhr	
Referenten:	Martin Ceolan, Dr. Florian Gallmetzer	
Kursbeitrag:	200,00 €	

Name des Teilnehmers:		
geboren am:		in:

Beauftragter für Brandschutz – 8 h Ausbildung

Termin:	Freitag, 23.03.2012 Von 08:30 bis 17:30 Uhr	
Referent:	Geom. Roberto Storti	
Kursbeitrag:	100,00 €	

Name des Teilnehmers:		
geboren am:		in:

Erste Hilfe Kurs – 12 UE (9h) Risikogruppe B und C

Termin:	Dienstag, 03.04.2012 von 08:30 bis 18:30 Uhr	
Referent:	Fachärzte	
Kursbeitrag:	150,00 €	

Name des Teilnehmers:		
geboren am:		in:

Bildschirmarbeit – 4h Ausbildung

Termin:	Freitag, 11.05.2012 von 14:00 bis 18:00 Uhr	
Referent:	Dr. Florian Gallmetzer	
Kursbeitrag:	50,00 €	

Name des Teilnehmers:		
geboren am:		in:

Sicherheitssprecher der Arbeitnehmer - Auffrischung 4 h		
Termin:	Termin noch festzulegen	
Referenten:	Dr. Florian Gallmetzer	
Kursbeitrag:	50,00 €	
Name des Teilnehmers:		
geboren am:	in:	

Grundausbildung in Arbeitssicherheit für Arbeitnehmer in Produktions- u. Handwerksbetrieben 8 h		
Termin:	Termin noch festzulegen	
Referenten:	Martin Ceolan, Dr. Florian Gallmetzer	
Kursbeitrag:	100,00 €	
Name des Teilnehmers:		
geboren am:	in:	

Grundausbildung in Arbeitssicherheit für Arbeitnehmer in Nichtproduktionsbetrieben 4 h		
Termin:	Termin noch festzulegen	
Referent:	Dr. Florian Gallmetzer	
Kursbeitrag:	50,00 €	
Name des Teilnehmers:		
geboren am:	in:	

Anseilschutz PSA, 3. Kategorie für Arbeitnehmer (4h)		
Termin:	Termin noch festzulegen	
Referenten:	Michael Kammerer	
Kursbeitrag:	80,00 €	
Name des Teilnehmers:		
geboren am:	in:	

Rechnungsanschrift:

Firmenname: _____ MwSt.-Nummer: _____

Straße: _____ Telefon: _____

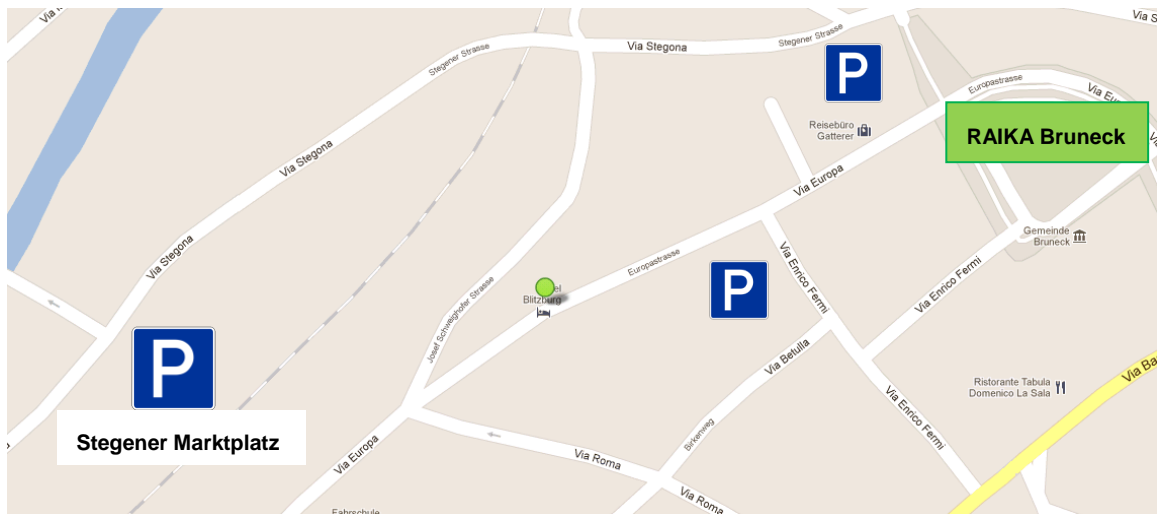
PLZ & Ort: _____ Fax: _____

Steuernummer: _____ E-Mail: _____

Datum

Unterschrift

Reiffeisenkasse Bruneck



Parkplatzempfehlung:

Stegerer Marktplatz (kostenlos), etwa 8 Gehminuten entfernt

Parkgarage Rathausplatz Bruneck oder Parkplatz beim Busbahnhof (kostenpflichtig)

Die **Raiffeisenkasse Bruneck** befindet sich in der Europastraße 19, Nähe Busbahnhof.

Der Eingang zum Forum ist rechts neben dem Haupteingang. Die Kurse werden im Raum im 4. Stockwerk abgehalten.

Online Anmeldung:

Beschreibung

Do. 14.10.2010 Fr. 15.10.2010

Kurs: Arbeitgeber - Leiter der Dienststelle für Arbeitsschutz 16 h inkl. Brandschutzkurs 4 h
Status: Buchung möglich
Datum: Donnerstag, den 14. Oktober 2010 und Freitag, den 15. Oktober 2010
Uhrzeit: 08:30 - 17:30
Referent: Martin Ceolan
Ort: Landesberufsschule Bruneck
Gebühren: € 200,00 + MwSt.

Teilnehmer

Anrede: *

Name: *

E-Mail: *

Geburtsdatum: *

Geburtsort: *

Firmendaten

Firmenbezeichnung: *

Betriebstätigkeit: *

Straße: *

PLZ & Ort: *

MwSt. Nr: *

Telefonnummer: *

Rechnung an: Firma andere *

Firmenbezeichnung:

Straße:

PLZ & Ort:

MwSt. Nr:

*Ich erkenne die Allgemeinen Geschäftsbedingungen an.

* Pflichtfeld